

Musikverein Waldaschaff 1972 e.V.

1. Vorsitzender Fabian Rodde
Bustellstr. 6, 63739 Aschaffenburg
www.mv-waldaschaff.de



Instrumentenleihvertrag - MUSIKVEREIN WALDASCHAFF 1972 e.V.

Zwischen dem Musikverein Waldaschaff 1972 e.V. und

<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Name (nachfolgend Musiker)		Vorname	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Name des/der Erziehungsberechtigten (falls nötig)		Vorname des/der Erziehungsberechtigten	
<input type="text"/>			
Straße, Hausnummer			
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
PLZ	Wohnort		
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Telefon		Mailadresse	

wird folgender Instrumentenleihvertrag geschlossen.

Angaben zum Instrument:

<input type="text"/>	
Art des Instruments	
<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hersteller, Modell	Seriennummer
<input type="text"/>	
Inkl. Zubehör (Koffer, Tasche, Ständer, Reinigungsutensilien ...)	

- Das Instrument und Zubehör sind in einwandfreiem Zustand!
- Das Instrument und Zubehör weisen folgende Mängel auf:

<input type="checkbox"/> Neuanschaffung	<input type="text"/>	€
	Neupreis	
<input type="checkbox"/> Bestandsinstrument	<input type="text"/>	€
	Zeitwert	

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Leihgebühr	Mietbeginn

Vertragsbedingungen

- (1) Dem Musiker wird das Instrument ausschließlich zum eigenen Gebrauch überlassen. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
- (2) Der Musiker ist verpflichtet, das Instrument sachgemäß und pfleglich zu behandeln.
- (3) Das Instrument wurde vor der Ausgabe auf seine Funktionstüchtigkeit geprüft und in Ordnung befunden. Es wurde in geputztem Zustand ausgegeben. Der Musiker beschafft die erforderlichen Betriebsmittel (z.B. Pflegemittel) selbst.
- (4) Eine Beschädigung oder Mängel, die nicht auf natürliche Abnutzung zurückzuführen sind, sowie der Verlust des Instrumentes ist dem Musikverein unverzüglich zu melden. Notwendige Reparaturen am Instrument sind durch einen vom Verein anerkannten Instrumentenbauer auszuführen. Über die Notwendigkeit entscheidet der Musikverein. Die Reparaturkosten bzw. die Kosten für die Anschaffung eines gleichwertigen Ersatzinstruments bei Totalschaden gehen zu Lasten des Musikers.
- (5) Notwendige Generalüberholungen werden vom Musikverein organisiert. Die Kosten einer Generalüberholung übernimmt der Musikverein.
- (6) Der Musikverein ist jederzeit berechtigt, das Instrument auf seinen Zustand hin zu überprüfen.
- (7) Das Musikinstrument ist seitens des Vereins nicht versichert. Sofern eine Instrumentenversicherung gewünscht wird, hat der Musiker diese auf eigene Kosten abzuschließen.
- (8) Die Mietgebühr ist jeweils bis zum 10. des laufenden Monats auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:	Musikverein Waldaschaff 1972 e.V.
Bank:	Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau
IBAN:	DE28 7955 0000 0000 4444 48
BIC:	BYLADEM1ASA

- (9) Der Vertrag ist von beiden Seiten jeweils zum Monatsende kündbar. Die Kündigung muss in schriftlicher Form zwei Wochen vor Kündigungstermin erfolgen. Das Instrument muss zum Kündigungstermin zurückgegeben worden sein, sonst fällt pro angefangenen Monat eine weitere Monatsleihgebühr an.
- (10) Vor Rückgabe muss das Instrument auf Kosten des Musikers von einem vom Verein anerkannten Instrumentenbauer überholt werden. Es ist als Nachweis eine Rechnungskopie bei der Rückgabe des Instruments mit abzugeben.
- (11) Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

Ich habe das Instrument ordnungsgemäß erhalten und akzeptiere die Vertragsbedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Musiker / Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Musikverein Waldaschaff 1972 e.V.

Das Instrument inkl. sämtliche Zubehör wurde zum untenstehenden Termin in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben. Die Kontrolle durch den Instrumentenbauer wurde nachgewiesen.

Anmerkungen: _____

Ort, Datum

Unterschrift Leihgeber